

Polizeipräsidium Mittelfranken

Sachgebiet E 2

Polizeipräsidium Mittelfranken - SG E 2 * Postfach * 90331 Nürnberg

Stadt Nürnberg
- Ordnungsamt -
Frau Madeja

Ihr(e) Zeichen:	Bitte bei Antwort angeben Unser(e) Zeichen: 5012-1270	Durchwahl: 0911/2112-1226	Sachbearbeiter/-in: Becker, PHK	Nürnberg 20.09.2016
Ihre Nachricht vom:	Unsere Nachricht vom:	Telefax: 0911/2112-1205	Zimmer-Nr.: 3.25	

Stellungnahme zu Fahrradstreifen im Stadtgebiet Nürnberg

Das Polizeipräsidium Mittelfranken steht Fahrradstreifen grundsätzlich positiv gegenüber. Im Vergleich zu motorisierten Fahrstreifen bieten gerade Fahrradstreifen einen sehr ausgeprägten präventiven Charakter. Für Dienststellen mit einem hohen Anteil an Fußgängerzonen, Grünanlagen oder verkehrsberuhigten Bereichen sind Fahrradstreifen insbesondere für die Verkehrsüberwachung und -prävention eine ausgezeichnete Ergänzung.

Die bei den meisten Dienststellen vorhandenen Fahrräder werden nur in Einzelfällen von zivilen Kräften z.B. zu Aufklärungszwecken genutzt. Eine Auslastung dieses Einsatzmittels darf bei objektiver Betrachtung angezweifelt werden.

Derzeit werden im PP Mittelfranken keine regelmäßigen uniformierten Fahrradstreifen durchgeführt. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Die bayerische Polizei verfügt über keine fahrradtaugliche Uniform. Gerade in der warmen Jahreszeit ist eine geeignete Fahrradbekleidung Voraussetzung für die Durchführung von Fahrradstreifen. Die derzeitige Standartuniform ist in Gänze nicht für Fahrradstreifen geeignet. Nach Sachstand

../2

Dienstgebäude und Paketpostanschrift

Richard-Wagner-Platz 1,
90443 Nürnberg
Paketpostanschrift:
Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg
Briefpostanschrift:
Postfach, 90331 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn: U2, U21, U3
Bahnhof Opernhaus

Erreichbarkeit:

Telefon: 0911/2112-0
Telefax: 0911/2112-1205
CNP: 7-600-0
Internet: <http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken>
E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:

Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80

des SG E 2 ist auch mit einer Einführung der neuen Dienstbekleidung der bayerischen Polizei keine „Fahrraduniform“ vorgesehen.

- Fahrradstreifen ist nicht für alle Einsatzsituationen geeignet, bestimmte Ausrüstungen oder Schutz-
ausstattungen können nicht mitgeführt werden, naturgemäß ist beispielsweise ein Transport von
Personen nicht möglich und unter Berücksichtigung der Vorbildfunktion im Straßenverkehr ist auch
ein Befahren von Fußgängerzonen nicht zulässig.
- Aufgrund des eingeschränkten Einsatzspektrums, auch hinsichtlich der Jahreszeiten, sind Fahr-
radstreifen nur als Ergänzung zum regulären motorisierten Streifendienst zu sehen. Hierzu stehen
den Inspektionen allerdings derzeit nicht die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.
Fahrradstreifen aus dem bestehenden Personalkörper zu stellen, wäre nur unter Vernachlässigung
der allgemeinen schutzpolizeilichen Aufgaben möglich.

Im Ergebnis steht das PP Mittelfranken den Einsatz von Fahrradstreifen unter Berücksichtigung der ge-
nannten Aspekte grundsätzlich positiv gegenüber.

Eine unterstützende Befürwortung durch den Stadtrat ist zweckdienlich, jedoch ist weiterer Abstim-
mungsbedarf sowohl mit dem StMI also auch den anderen Verbänden erforderlich.

im Original gezeichnet

Hermann Guth
Leitender Polizeidirektor